

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/055/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	17.01.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	16.04.2018

Übertragung der Aufgabe "Wirtschaftsförderung und Touristik" auf die Verbandsgemeinde

Beschlussbegründung:

Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss der Verbandsgemeinde sowie im Verbandsgemeinderat wurde darüber diskutiert, in die Standortmarketinggesellschaft (SMG) einzutreten. Die Gesellschaft vermarktet den Wirtschafts- und Tourismusstandort des Landkreises Mansfeld Südharz. Zu den bisherigen Gesellschaftern gehören neben den Städten Eisleben und Sangerhausen die Gemeinde Südharz und das Seegebiet Mansfelder Land. Seit kurzem ist auch die Sparkasse Mansfeld Südharz vertreten.

Zwischenzeitlich fand auch eine Beratung mit dem Geschäftsführer statt, zu der auch alle Bürgermeister eingeladen waren. Neben der Unterstützung in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Tourismus, welche bisher unzureichend wahrgenommen werden, wird auch die aktive Unterstützung, insbesondere durch das Akquirieren von Fördermitteln, bei der Bewältigung des Strukturwandels für ehemalige Bergbaugebiete erhofft. Die SMG beteiligt sich bereits jetzt an einem Förderprojekt zum Ausstieg aus der Braunkohleförderung.

Da die Verbandsgemeinschaft Gesellschafter werden soll, ist im Vorfeld die Aufgabenübertragung für die Wirtschaftsförderung und den Tourismus notwendig, da beide bisher bei den Mitgliedsgemeinden verblieben sind. Aus Effektivitätsgründen sollte die Aufgabe von allen Gemeinden übertragen werden.

Nach Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden ist ein Beschluss im Verbandsgemeinderat notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufgaben

- **Wirtschaftsförderung und**
- **Tourismus**

auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es ergeben sich für den Haushalt der Gemeinde keine direkten Auswirkungen. Die jährlichen Kosten in Höhe von 2,10 EUR pro Einwohner werden durch die Verbandsgemeinde finanziert und sind in der Umlage enthalten.

Anlagen:

Keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss